



Beschluss

Nr. **20/26/08G**
Vom **24.06.2020**
P191833

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 bis 2024

19.1833.02, Bericht der WAK vom 02.06.2020

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1833.01 vom 7. Januar 2020 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 19.1833.02 vom 28. Mai 2020, beschliesst:

Für die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) werden Ausgaben in Höhe von Fr. 3'012'000 bewilligt. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

- Fr. 1'012'000 (inkl. MWST) als Beitrag an die Betriebskosten der BPG für die Jahre 2020 und 2021;
- Fr. 2'000'000 in Form eines unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren nachrangigen Darlehens zum Ausgleich von Fehlbeträgen als Folge der Betriebseinschränkungen aufgrund der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.